

Stenografischer Bericht

– öffentlicher Teil –

61. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

9. Mai 2018, 11:48 bis 12:40 Uhr

Anwesend:

stellv. Vorsitzender Ulrich Caspar (CDU)

CDU

Abg. Dr. Walter Arnold
Abg. Bodo Pfaff-Greifenhagen
Abg. Klaus Dietz
Abg. Dirk Landau
Abg. Klaus Peter Möller
Abg. Clemens Reif
Abg. Kurt Wiegel

SPD

Abg. Angelika Löber
Abg. Heinz Lotz
Abg. Regine Müller (Schwalmstadt)
Abg. Norbert Schmitt
Abg. Michael Siebel
Abg. Manuela Strube
Abg. Torsten Warnecke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Angela Dorn
Abg. Martina Feldmayer
Abg. Hildegard Förster-Heldmann

DIE LINKE

Abg. Marjana Schott

FDP

Abg. Wiebke Knell

Fraktionsassistentinnen/Fraktionsassistenten:

Marco Gaug	(Fraktion der CDU)
Stephanie Jung	(Fraktion der SPD)
Anke Pavlicek	(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Achim Lotz	(Fraktion DIE LINKE)
Tobias Kress	(Fraktion der FDP)

Landesregierung/Rechnungshof/Landtagskanzlei:

Name in Druckbuchstaben	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Pohle, Fritz	OAR	HMUKLV
Friedrich, Patricia	Aug.	HMUKLV
Dr. König, Jens	MR	StK
Walker, Axel-Martin	ROR'u	HMUKLV
Willius	MRin	HMUKLV
Baßebel	MR	HMUKLV
PALMEK	Aug.	HMUKLV
Rübliger	TD	HMUKLV
Plich	RD	HMUKLV
Kist	RD	HMUKLV
Dr. Hahn, Thomas	LMR	HMUKLV
Beckerle, Valentin	ROR	HRH
Göttlicher		HMUKLV
Hinz	Ministerin	HMUKLV
Trümmer-Friese	RDR	HMUKLV

Protokollierung:

Sonja Samulowitz
Karl-Heinz Thaumüller

Inhaltsverzeichnis:**Punkt 1 bis Punkt 3:**

– siehe nicht öffentlicher Teil –

Punkt 4:

**Dringlicher Berichts Antrag
der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Mar-
burger Rohstoffverwertung Johannes Völker GmbH: Fortgang des
Gerichtsverfahrens**

– Drucks. [19/6338](#) –

S. 4

Punkt 5:

– siehe nicht öffentlicher Teil –

Punkt 6:

**Berichts Antrag
der Abg. Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Stru-
be, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Nitrat-
Abbauvermögen in den Grundwasserkörpern des Hessischen
Rieds**

– Drucks. [19/5964](#) –

S. 7

Punkt 7:

**Berichts Antrag
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Waldsanierung im Hessischen Ried**

– Drucks. [19/6080](#) –

S. 11

Punkt 4:**Dringlicher Berichts Antrag
der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Mar-
burger Rohstoffverwertung Johannes Völker GmbH: Fortgang des
Gerichtsverfahrens
– Drucks. [19/6338](#) –**

Ministerin **Priska Hinz**: Ich verlese die Antworten auf die Fragen:

Frage 1: Weil sich die MRV nicht bereit zeigte, über die Maßnahmen zur Verminderung des Schadstoffausstoßes aus 2013 zu verhandeln, zeigte das Regierungspräsidium Gießen dem Verwaltungsgericht Gießen am 26.09.2016 das Ende der Mediation an.

a) Wann hat das Mediationsverfahren begonnen, wie lange hat es gedauert, und wie viele Treffen gab es im Rahmen der Mediation?

Antwort: Das Mediationsverfahren begann am 30. April 2015. Die Mediationstermine fanden am 16. September 2015, am 28. Januar 2016 und am 18. Februar 2016 statt. Das Mediationsverfahren wurde mit Schreiben des Regierungspräsidiums Gießen vom 26. September 2016 beendet. Mit gerichtlicher Verfügung vom 9. November 2016 hat das VG Gießen das Verfahren in der Hauptsache wiederaufgenommen.

b) Wie war der Fortgang des Verfahrens nach der Aufkündigung der Mediation durch das Regierungspräsidium Gießen?

Antwort: Mit Verfügung vom 9. November 2016 hat das Verwaltungsgericht Gießen mit Wiederaufnahme des Verfahrens in der Hauptsache die Marburger Rohstoffverwertung Johannes Völker GmbH darauf hingewiesen, soweit zur Klage inhaltlich ergänzend vorgetragen werden soll, diesem bis spätestens 15. Dezember 2016 nachzukommen. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität des Verfahrens beantragte die Marburger Rohstoffverwertung Johannes Völker GmbH Fristverlängerung, welche ihr gewährt wurde.

Mit Schriftsatz vom 14. Februar 2017 ergänzte die Marburger Rohstoffverwertung Johannes Völker GmbH ihre Klagebegründung. Hierzu nahm das Regierungspräsidium Gießen in seiner Klageerwiderung vom 10. Mai 2017 auf insgesamt 38 Seiten sehr ausführlich Stellung, woraufhin die Marburger Rohstoffverwertung Johannes Völker GmbH mit Schriftsatz vom 29. Juni 2017 replizierte. Aufgrund der umfassenden Klageerwiderung des Regierungspräsidiums Gießen bedurfte es keiner weiteren Stellungnahme.

In der Folgezeit hat sich das Regierungspräsidium in regelmäßigen Abständen telefonisch bei dem Verwaltungsgericht Gießen nach dem aktuellen Sachstand erkundigt und wurde lediglich darüber informiert, dass noch keine Terminierung ansteht.

c) Wie viele Verhandlungstermine im Verfahren gab es seit der Aufkündigung der Mediation durch das Regierungspräsidium Gießen?

Antwort: Bislang hat es keine Verhandlungstermine im Verwaltungsstreitverfahren gegeben.

d) Wie lange hat das Verfahren bis dato gedauert, und wann rechnet das Umweltministerium mit einem Abschluss des Verfahrens?

Die Klageschrift vom 24. Januar 2014 ist am 28. Januar 2014 bei dem Verwaltungsgericht Gießen eingegangen. Nach schriftlicher Auskunft des Verwaltungsgerichts Gießen vom 25. April 2018 soll eine abschließende Bearbeitung des Verwaltungsstreitverfahrens – im Wortlaut – „im Laufe der bevorstehenden Sommermonate erfolgen“.

Frage 2: Nach Auskunft der Bürgerinitiative „Windrose“ e. V. erhalten Vertreter der Bürgerinitiative keine Auskünfte über den Fortgang des laufenden Verfahrens der Marburger Rohstoffverwertung Johannes Völker GmbH (MRV) gegen das Regierungspräsidium Gießen. Der zuständige Richter der 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Gießen, Herr B., habe Vertretern der Bürgerinitiative ausrichten lassen, dass es keine Informationen für die Bürgerinitiative gebe, das sie nicht beigeladen sei.

a) Wird sich die hessische Umweltministerin dafür einsetzen, dass Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiative „Windrose“ als beigeladene Zuhörer an dem Verfahren der Marburger Rohstoffverwertung Johannes Völker GmbH (MRV) gegen das Regierungspräsidium Gießen teilnehmen können?

b) Wenn ja: In welcher Weise und bei wem wird sich die hessische Umweltministerin dafür einsetzen, dass Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiative „Windrose“ beobachtend an dem Verfahren teilnehmen können?

c) Wenn nein: Aus welchen Gründen verweigert die hessische Umweltministerin Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerinitiative „Windrose“ die Unterstützung?

Antwort: Das Regierungspräsidium Gießen steht in regelmäßigem Kontakt mit der Bürgerinitiative „Windrose“ e. V. und hat diese, soweit dies aus verfahrensrechtlichen Gründen möglich war, über den aktuellen Sachstand informiert. Am 24. Juli 2015 ging bei dem Verwaltungsgericht Gießen der Beiladungsantrag der zuvor genannten Bürgerinitiative vom 1. Juni 2015 ein. Nach schriftlicher Auskunft des Verwaltungsgerichts Gießen vom 24. April 2018 ist beabsichtigt, über den Antrag auf Beiladung in den bevorstehenden Sommermonaten zu entscheiden.

Das Regierungspräsidium Gießen hat von dem Verwaltungsgericht Gießen mit Verfügung vom 24. April 2018 die Gelegenheit erhalten, zur Begründung des Beiladungsantrags binnen drei Wochen Stellung zu nehmen. Es ist beabsichtigt, dem Beiladungsantrag zuzustimmen, da seitens des Regierungspräsidiums Gießen keine grundlegenden Bedenken gegen die Beiladung der Bürgerinitiative bestehen. Sofern das Verwaltungsgericht Gießen dem Beiladungsantrag stattgibt, kann die Bürgerinitiative „Windrose“ e. V. gemäß § 66 Verwaltungsgerichtsordnung „innerhalb der Anträge eines Beteiligten selbständig Angriffs- und Verteidigungsmittel geltend machen und alle Verfahrens-

handlungen wirksam vornehmen“; sie kann sich mithin aktiv an dem Verwaltungsstreitverfahren beteiligen.

Abg. **Marjana Schott:** Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich nehme an, Sie sind auch ganz froh, hier einmal darüber berichten zu können; denn die Situation stimmt einen in der Tat unzufrieden. Man bekommt Zweifel daran, dass es irgendwie vorwärtsgeht, und das kann nicht im Interesse der betroffenen Menschen sein.

Zu den Futtermitteln: Mich würde interessieren – das Gras wird regelmäßig beprobt und konnte bislang nicht verwendet werden –, ob auch in diesem Jahr eine Futtermittelbe-
probung stattgefunden hat, und wenn ja, ob Ergebnisse vorliegen.

(Zurufe: Im letzten Jahr!)

– Im letzten Jahr.

RORin **Walter:** Soweit uns bekannt ist, werden die Beprobungen regelmäßig fortgeführt – also auch in diesem Jahr.

Abg. **Angela Dorn:** Eigentlich ist das mehr ein Statement. Ich stimme Frau Schott zu, es fällt wirklich sehr schwer, mitzuerleben, dass das so lange dauert. Umso mehr freue ich mich, dass das Regierungspräsidium Gießen der Beiladung der Bürgerinitiative zustimmen möchte. Ich denke, das ist genau der richtige Punkt und führt dazu, dass wir da zu mehr Transparenz kommen. Ich hoffe, dass sich im Sommer ein Weg ergeben wird.

Abg. **Marjana Schott:** Ich komme noch einmal auf meine Nachfrage zur Futtermittelbe-
probung zurück: Gibt es da auch Ergebnisse?

RORin **Walter:** Uns ist momentan noch nichts bekannt. Das kann aber nachgereicht werden.

Beschluss:

ULA/19/61 – 09.05.2018

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im ULA als erledigt.

Punkt 6:**Berichtsantrag**

der Abg. Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Strube, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Nitrat-Abbauvermögen in den Grundwasserkörpern des Hessischen Rieds

– Drucks. [19/5964](#) –

hierzu:

Schreiben des HMUKLV vom 19.03.2018

– Ausschussvorlage/ULA/19/50 –

(eingegangen am 03.04., verteilt am 04.04.18)

Ministerin **Priska Hinz**: Der Bericht liegt schon seit längerem schriftlich vor. Ich gehe davon aus, dass die Abgeordneten Nachfragen dazu stellen.

Abg. **Angelika Löber**: Zunächst einmal vielen Dank für die Beantwortung. Der Bericht liegt schon länger vor; wir konnten ihn uns also gründlich anschauen. Ich bedanke mich auch dafür, dass der Punkt noch einmal vertagt werden konnte.

Ich habe eine Rückfrage zu der Beantwortung von Frage 1. In der Antwort ist von verschiedenen Beratungsangeboten die Rede. Vielleicht können Sie etwas dazu ausführen, inwieweit diese Beratungsangebote in Anspruch genommen werden. Wenn sie nur begrenzt angenommen werden: Warum? Was kann man da vielleicht verbessern?

Am Ende der Ausführungen zu Frage 4 steht:

Die Ergebnisse werden nur auf Wunsch der Betriebe der WRRL-Beratung zur grundwasserschonenden Beratung übermittelt.

Warum nur „auf Wunsch“? Wäre es nicht sinnvoller, die Ergebnisse auf jeden Fall zu übermitteln, damit dann Schlussfolgerungen daraus gezogen werden können?

In der Beantwortung von Frage 6 wird ausgeführt, spezielle Auswertungen der nach der Düngeverordnung zu erstellenden Nährstoffvergleiche lägen für diese Region nicht vor. Warum nicht? Sollen die Auswertungen demnächst vorliegen oder erstellt werden?

Gleich am Anfang der Ausführungen zu Frage 9 wird mitgeteilt, die Landesregierung plane für das Jahr 2018 zusätzliche Untersuchungen. Das Jahr 2018 ist – so will ich es einmal sagen – schon voll im Gange; von dem ersten halben Jahr sind schon viereinhalb Monate vergangen. Vielleicht kann man mittlerweile sagen, wann genau die zusätzlichen Untersuchungen durchgeführt werden und ob Ergebnisse vorgelegt werden.

Ministerin **Priska Hinz**: Ich werde allgemein etwas zur Beratung sagen; die Fachfragen wird Frau Göttlicher beantworten.

Wir haben die Beratung insgesamt neu aufgestellt. Nach einem Bericht des Hessischen Rechnungshofs aus dem Jahr 2016 wird die allgemeine Grundwasserberatung durch den Landesbetrieb von der spezifischen Beratung durch Fachbüros überlagert, die sehr gut in Anspruch genommen wurde. Deswegen haben wir uns entschieden, das neu zu ordnen, wobei aber die spezifische Beratung durch Fachbüros in Kooperation mit der Landwirtschaft fortgeführt wird; denn die landwirtschaftlichen Betriebe haben mit diesen Fachbüros zum Teil über eine sehr lange Zeit zusammengearbeitet. Die Spezifika sind den Fachbüros besonders vertraut.

Wir haben jetzt also eine allgemeine und eine spezifische Beratung. Die allgemeine Beratung wird durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen durchgeführt, die spezifische durch die Fachbüros. Die Ergebnisse liegen dann in einer Zeitreihe vor. Wie wir wissen, baut sich Nitrat im Grundwasser nur sehr langsam ab. Der Nitratwert hat sich – je nachdem welche Region man betrachtet – über Jahre hinweg erhöht. Die Reduzierung des Nitratgehalts ist gleichermaßen schwierig; denn auch das dauert jahrelang.

Obwohl jetzt aufgrund der neuen Düngeverordnung Hoftorbilanzen erstellt und Mechanismen eingeführt werden, um die Düngung ganz spezifisch, d. h. nur auf bestimmte Flächen, aufzutragen, wird es nicht sofort zu einer Verringerung des Nitratgehalts kommen. Das muss man einfach im Hinterkopf haben. Das Düngegesetz und die Düngeverordnung gelten erst seit letztem Jahr. Wir sind jetzt bei den vorbereitenden Maßnahmen, um die Düngeverordnung, die bundesweit gilt, landesspezifisch umzusetzen. Wir sind jetzt relativ gut dabei, auch in Zusammenarbeit mit dem Landesagrararusschuss, die Länderverordnung voranzubringen.

Frau **Göttlicher**: Im Zusammenhang mit den Ausführungen zu Frage 1 wurde nach den Angeboten gefragt, die es im Hessischen Ried gibt. Wir haben die WRRL-Maßnahmenräume, die 79 Gemarkungen abdecken; 14 Gemarkungen haben wir in der Grundberatung des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen.

In der Frage ging es darum, was da jetzt konkret gemacht wird und wie die Beteiligungsquote ist. Im Hessischen Ried geht es allein aufgrund der Nitratgehalte in der Fläche und im Grundwasser um Intensivberatung. Bei der WRRL-Beratung haben wir drei Beratungsstufen; die höchste ist die Intensivberatung. Zwei Betriebe pro Gemarkung – wenn man sich anschaut, wie die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Hessen aufgeteilt sind, stellt man fest, zwei Betriebe pro Gemarkung sind ein recht hoher Anteil – bekommen diese Intensivberatung. Das heißt, sie werden bei der Düngung, im Vegetationsverlauf und auch beim Nacherntemanagement intensiv begleitet. Für die Landwirte wird eine Hoftorbilanz erstellt, damit sie sich bei der Düngung besser orientieren können.

Insofern kann man also sagen: Bei 79 Gemarkungen sind es rund 160 Betriebe, die durch die Intensivberatung begleitet werden. Das Ganze spielt sich auf einer freiwilligen Basis ab; denn wir bewegen uns hier nicht im Ordnungsrecht wie bei Wasserschutzgebieten oder Wasserschutzgebietskooperationen, sondern in der WRRL-Beratung.

Die zweite Frage bezog sich auf die Beantwortung von Frage 4: dass die Daten für das Wasserschutzgebiet der Wasserwerke Eschollbrücken und Pfungstadt weiterhin durch Hessenwasser erhoben werden. Dabei handelt es sich um die Hoftor- und Stoffstrombilanzen. Dass diese Daten nur auf Wunsch der Betriebe an die WRRL-Beratung weitergegeben werden, ist der Tatsache geschuldet, dass wir zum einen das Ordnungsrecht mit dem dort festgelegten Wasserschutzgebiet und die Kooperationsvereinbarung haben,

wonach Hessenwasser als Begünstigter das Erbringen bestimmter Leistungen übernimmt. Zum anderen haben wir die WRRL-Beratung, die auf freiwilliger Basis stattfindet.

Wir haben es jetzt so eingerichtet, dass Gebiete mit Wasserschutzgebietskooperationen nicht automatisch unter die WRRL-Beratung fallen; denn dort findet schon eine Beratung statt. Die Landwirte können sie in Anspruch nehmen. Wir können auch gern Informationen darüber nachreichen, wo das gemacht wird. Wir haben hier zwei verschiedene Organisationsformen der Beratung, die sich sozusagen überlagern.

Bei Frage 6 ging es um die Nährstoffvergleiche. Diese sind nach der Düngeverordnung von den landwirtschaftlichen Betrieben zu erstellen, aber die Ergebnisse sind nicht automatisch vorzulegen. Herr Dr. Hahn kann meine Ausführungen gern korrigieren bzw. ergänzen. Es ist im Folgenden beschrieben, wie wir die Daten erheben und wie die Berechnungen erfolgt sind. Die Berechnungen sind über das Flächennetz – das hier auch beschrieben ist – erfolgt, nicht aber auf der Grundlage der Nährstoffvergleiche, deren Ergebnisse, wie gesagt, den Behörden nicht automatisch vorzulegen sind.

Das mit den Untersuchungen – die ab 2018 stattfinden sollen – ist in der Mache. Auch dazu können wir konkrete Angaben nachliefern, wenn es gewünscht ist. Wir stehen dazu in einem regelmäßigen Austausch mit unserem Landesamt. In der Regel setzen wir uns einmal im Monat mit den Vertretern des Landesamts zusammen und lassen uns auf den neuesten Stand der Dinge bringen.

LtdMinR **Dr. Hahn:** Wie gerade gesagt worden ist, müssen die Landwirte derzeit eine Düngebilanz in Form einer sogenannten Schlagbilanz erstellen. Diese ist bereitzuhalten; sie wird bei Fachrechts- oder Cross-Compliance-Kontrollen geprüft. Sie ist aber im Moment nicht regelmäßig an die Behörden weiterzuleiten.

Wir haben jetzt – die Frau Ministerin hat es ausgeführt – ein neues Düngerecht, das wir in Landesrecht umsetzen müssen. Auf die Landwirte werden dann neue Anforderungen zukommen. Derzeit müssen sie im Vorgriff auf eine Düngung schon Düngebedarfsermittlungen vornehmen, und sie müssen dann nicht nur eine Feld-Stall-Bilanz, sondern auch eine Hoftorbilanz erstellen. Es wird im Verlauf der Gestaltung der Landesverordnung noch zu entscheiden sein, wie und wo Meldeverordnungen erlassen werden.

Abg. **Angela Dorn:** Meine Frage bezog sich ebenfalls auf die Quote derjenigen, die die landwirtschaftliche Beratung in Anspruch genommen haben. Anscheinend war sie sehr hoch; das ist vorbildlich. Wird die Wirksamkeit in irgendeiner Form evaluiert? Es ist wahrscheinlich schwierig, noch einmal in die Betriebe zu gehen. Aber es läuft sehr gut, wie ich höre.

Ein anderes Thema: Der Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes steht ebenfalls auf der heutigen Tagesordnung. Gibt es da Punkte, von denen Sie sich eine weitere Stärkung oder Verbesserungen erhoffen?

Frau **Göttlicher:** Wir haben uns bei der Novellierung des HWG nicht weiter eingebracht, denn wir sehen die geltende gesetzliche Regelung für die Wasserschutzgebiete und die Wasserschutzgebietskooperationen als ausreichend an. Die Wasserschutzgebietskoope-

rationen, von denen wir in Hessen 158 haben – lokale, auf die Trinkwassergewinnungsanlage bezogene und 13 regionale –, betrachten wir als Erfolgsmodell.

Wir haben auch eine Wirkungskontrolle, was die Nitratwerte angeht. Diese Wirkungskontrolle haben wir im Rahmen der Neuausrichtung der gewässerschutzorientierten Beratung noch einmal verfeinert, sodass wir sehr viel spezifischer Rückschlüsse ziehen und in die Beratung einfließen lassen können. Daher haben wir in Bezug auf das HWG keinen Handlungsbedarf gesehen.

Abg. **Angelika Löber:** Ich bitte erst einmal darum, dass uns, wie es angeboten wurde, die konkreteren Ausführungen zu den Antworten auf meine Fragen 4 und 9 nachgeliefert werden. Das wäre super.

Dann habe ich noch eine Rückfrage zu der Antwort auf Frage 6. Habe ich es richtig verstanden, dass zwar derzeit die Auswertungsergebnisse nicht regelmäßig an die Behörden weiterzuleiten sind, man sich aber im Rahmen der Ausgestaltung der neuen Verordnungen auch über die Meldeverordnungen Gedanken machen und sie festlegen wird? Kann man, wenn das so ist, nähere Auskünfte darüber geben, in welche Richtung das geht, was also bei diesen Meldeverordnungen angedacht ist?

Dann habe ich noch eine Nachfrage zu der Antwort auf Frage 10. Die Antwort wird mit der Feststellung eingeleitet, dass es noch keine eindeutigen Befunde gibt. Was ist hier angedacht? Liegen die Befunde demnächst vor? Werden Befunde ermittelt? Wenn ja, kann man sie uns nachliefern?

Ministerin **Priska Hinz:** Zu der Landesverordnung können wir noch keine Informationen liefern, weil wir die Landesverordnung gerade hausintern abstimmen. Sobald die hausinterne Abstimmung erfolgt ist, geht der Entwurf in die Beteiligungen, und dann ist es auch kein Problem, das Ihnen mitzuteilen.

Zu Frage 10 kann Ihnen Frau Göttlicher Auskunft geben.

Frau **Göttlicher:** Im Hessischen Ried werden mehrere Projekte angegangen, zum einen die Sache mit der Stickstoff/Argon-Methode, die ab 2018 eingesetzt werden soll. Zum anderen haben wir das LAWA-Finanzierungsprojekt „Ermittlung der Verweilzeiten und Identifikation in der ungesättigten und gesättigten Zone“ sowie das gemeinsame Projekt mit dem IWW Zentrum Wasser – Einfluss der Landwirtschaft auf Boden und Grundwasser – am Laufen. All das sind Projekte, die mit Sicherheit noch ein paar Jahre Zeit in Anspruch nehmen werden, bis konkretere Ergebnisse vorliegen.

Dann kann man auch genauere Aussagen dazu machen, wie das mit dem Nitrat-Abbauvermögen ist. Wie gesagt, im Augenblick kann man noch nicht genau sagen, wann es verloren gehen wird oder mit welchen Maßnahmen man es gegebenenfalls verhindern kann. Das wird noch ein paar Jahre in Anspruch nehmen.

Ministerin **Priska Hinz:** Ich bitte um eine Ergänzung; denn die Abgeordneten wissen in der Regel nicht, was die Abkürzung „LAWA“ bedeutet.

Frau **Göttlicher**: Das ist die Abkürzung für „Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser.

Beschluss:

ULA/19/61 – 09.05.2018

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im ULA als erledigt.

Das HMUKLV sagt zu, zu den Fragen 4 und 9 konkretere Aussagen zu treffen.

Punkt 7:

**Berichts Antrag
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Waldsanierung im Hessischen Ried
– Drucks. [19/6080](#) –**

hierzu:

Schreiben des HMUKLV vom 27.03.2018
– Ausschussvorlage/ULA/19/51 –

(eingegangen und verteilt am 06.04.18)

Abg. **Martina Feldmayer**: Zunächst einmal möchte ich mich für die Beantwortung des Berichts Antrags bedanken. Ich bin froh darüber, dass alle von uns in einem gemeinsamen Antrag aufgeführten Maßnahmen für das Hessische Ried, aufbauend auf den Ergebnissen des Runden Tisches Hessisches Ried, jetzt angegangen werden, wie wir aus den Antworten der Landesregierung ersehen. All das ist auf einem guten Weg. Von daher bin ich auch zuversichtlich, dass es wirklich weitergeht und wir da bald zu guten Ergebnissen kommen.

Ich habe nur eine Nachfrage: Auf Seite 3 des Berichts sind die Gemeinden aufgelistet, die sich an den waldbaulichen Maßnahmen beteiligen können. Ich möchte wissen, welche Gemeinden schon ihr Interesse daran bekundet haben.

Ministerin **Priska Hinz**: Herr Küthe weiß, welche Kommunen das sind.

Herr **Küthe**: Wir haben vom Regierungspräsidium in Darmstadt ganz aktuell einen Bericht dazu bekommen. Zurzeit gibt es Einzelverträge mit acht Kommunen und dem Landeswohlfahrtsverband. Es handelt sich um die Gemeinde Bickenbach, die Städte Darmstadt und Griesheim, die Gemeinden Groß-Rohrheim und Lampertheim, die Stadt Pfungstadt, die Gemeinde Seeheim-Jugenheim und die Stadt Viernheim. Hinzu kommt, wie gesagt, als Körperschaft der Landeswohlfahrtsverband.

Beschluss:

ULA/19/61 – 09.05.2018

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im
ULA als erledigt.

(Schluss des öffentlichen Teils: Uhr – Fortsetzung in nicht öffentlicher Sitzung)